

Finanzielle Auswirkungen:**A) Direkte finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

Ergebnishaushalt	Erträge	Von: 01.01.2014 bis dauerhaft
		Betrag: - 10.000 €
		Produktnr: 3650001
		Kto./Inv.-Nr. 3211100

Gesamtausgaben: 10.000 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme? Ja

Erg.-HH Erträge	Von: 01.01.2014 bis dauerhaft
	Jahresbetrag: - 10.000 €

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/E:

Durch die Einführung einer Regelung zur Geschwisterbeitragsfreiheit in der Tagespflege analog der Regelung für Kindergartenkinder mindern sich die Einnahmen (Kostenbeiträge der Eltern) um jährlich ca. 10.000,- € . Die Mindereinnahmen für 2014 sind im Budget des FD 651.4 auszugleichen.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung:

In Höhe von -10.000,- EUR für das Jahr 2014
Beim Produkt 3650001 unter der Kto./Inv.-Nr. 3211100 **nicht zur Verfügung**.

Begründung:

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 beschlossen, dass für Geschwisterkinder, die eine Krippe oder einen Kindergarten besuchen, ab dem Kindergartenjahr 2013 / 2014 kein Kostenbeitrag mehr zu entrichten ist. Die Beitragsregelung wurde zum 01.08.2013 entsprechend angepasst.

Nunmehr kommt es verstärkt zu Nachfragen von Eltern, die zwei oder mehr Kinder in Kitas oder Tagespflege betreuen lassen, ob diese Regelung auch für Geschwisterkinder gilt, die im Rahmen der Tagespflege betreut werden. Bislang ist eine solche Regelung in der Satzung über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege nicht enthalten. Um eine Gleichbehandlung für die Kinder, die über eine Tagespflege betreut werden, zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, dass die für den Kindergartenbereich geltende Geschwisterregelung auch auf in der Tagespflege angewendet wird. Des Weiteren ist die Satzung über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege entsprechend zu aktualisieren und zu gegebener Zeit dem Rat der Stadt Emden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Änderung der Kostenbeitragsregelung in der Tagespflege hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.